

## Referendum gegen biometrische Pässe und Reisedokumente

# Schweizer müssen können...

**Die Delegiertenversammlung der EDU Schweiz genehmigte ebenfalls die Unterstützung des Referendums gegen die generelle Einführung von digitalisierten biometrischen Daten auf Pässen und Reisedokumenten.**

Auch die EDU befürwortet den Einsatz von modernen Systemen zur effizienten und sicheren Durchführung von Verwaltungsaktivitäten bei Bund, Kantonen, Gemeinden, bei Sozialversicherungen, in Firmen usw. In all diesen Bereichen sind wir digitalisierte, automatisch lesbare Bank-, Personal- und Versicherungsausweise mit Chip gewohnt. Diese Ausweisdaten werden jedoch nur lokal für den bestimmten Zweck verwendet.

### EU gibt Tarif durch

Die Übernahme der EU-Verordnung 2252/2004 ist eine logische Folge des Assoziierungsvertrages der Schweiz zum Schengen-Dublin Abkommen. Wir müssen quasi automatisch alles, was Brüssel erfindet übernehmen. Wollen wir das? Es lohnt sich, genauer hinzusehen und zu prüfen, was wir da übernehmen sollen! Im vom Parlament in der Sommersession 2008 genehmigten Bundesbeschluss wird erwähnt, dass die EU-Verordnung 2252/2004 übernommen wird. So werden u.a. auch diverse Gesetze entsprechend geändert, z. B. das Ausweisgesetz vom 22. Juni 2001. Dort wird in Artikel 2, Abs. 1 unter lit. a ein neuer Absatz 2bis mit folgendem Text eingeschoben: «Ausweisgesetz vom 22. Juni 2001, Art. 2 Abs. 1, Bst. a, Abs. 2bis – 2quater und 4, 1 Jeder Ausweis muss folgende Daten enthalten: 2bis Der Ausweis kann mit einem Datenchip versehen werden. Der Datenchip kann ein Gesichtsbild und die Fingerabdrücke der Inhaberin oder des Inhabers enthalten.. .» In obigem Schweizer-Gesetzestext steht die «Kann-Formulierung». Interessant ist aber, dass die zu übernehmende Brüsseler EU-Verordnung in Artikel 1 keine «Kann-Formulierung» kennt, sondern klar und verbindlich von «müssen», «sind» und «fügen hinzu» spricht. Was gilt nun wohl? Selbstverständlich und klar die EU-Verordnung! Diese besagt in Artikel 1, Abs. (1) Die von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässe und Reisedokumente müssen die im Anhang aufgeführten Mindestsicherheitsnormen erfüllen. (2) Die Pässe und Reisedokumente sind mit einem Speichermedium versehen, das ein Gesichtsbild enthält. Die Mitgliedstaaten fügen auch Fingerabdrücke in interoperablen Formaten hinzu . . .

### Sich registrieren lassen?

Der Ausdruck «interoperable Formate» bedeutet, dass diese persönlichen Daten so aufgezeichnet werden müssen, dass sie mit verschiedenen Datenverarbeitungssystemen und Formaten bearbeitet werden können. Es geht hier also um nicht weniger als die Tatsache, dass neu grundsätzlich alle Schweizer Reisedokumente so mit digitalisierten Daten ausgestattet sind, dass sie mit Systemen anderer Staaten, sprich Schengen-Dublin SIS-II verarbeitet werden können. Heute sind im SIS-II erst mal Europas bösen Buben und z. B. gestohlene Autos registriert. Mit deren Hilfe hat man das ganze System aufgebaut, selbstverständlich im Interesse der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus. Nun macht man sich daran, die Bürger Europas generell zu registrieren, auch uns Schweizer. Wollen Sie das? Ich nicht! Deshalb unterstütze ich das Referendum gegen diesen Bundesbeschluss.

a. NR Markus Wäfler